

## **Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt Ö5.2: Mündliche Berichterstattung des Bürgermeisters**

### **Strategisches Entwicklungskonzept Gronau (StEK Gronau), Maßnahme 5 "Programm zur klimaangepassten und energetischen Sanierung von Dächern, Fassaden und Vorzonen" – Antragstellung im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432**

Die mündliche Berichterstattung erfolgt durch den Ersten Beigeordneten Herrn Migenda (VVIII). Diese Tischvorlage dient zur Erläuterung.

#### **Anlass der Berichterstattung**

Eine zentrale Maßnahme des Strategischen Entwicklungskonzepts Gronau (StEK Gronau, Drucksachen-Nr. 0266/2025) ist die Maßnahme 5 „Programm zur klimaangepassten und energetischen Sanierung von Dächern, Fassaden und Vorzonen“ für deren Umsetzung die Stabsstelle VVIII-2 Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung verantwortlich ist – möglichst unter Nutzung externer Fördermittel.

Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Wiederaufnahme des KfW-Förderprogramms 432 hat die Verwaltung – vorbehaltlich der politischen Zustimmung – einen Förderantrag zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts als vorbereitende Maßnahme für die Umsetzung der Maßnahme M5 eingereicht.

#### **Bedeutung des energetischen Sanierungskonzepts**

Das energetische Sanierungskonzept konkretisiert die im StEK Gronau beschlossene Maßnahme M5 auf fachlicher Ebene. Es analysiert die energetischen und klimaangepassten Sanierungspotenziale im Gebäudebestand eines zunächst abgegrenzten Teilbereichs von Gronau, leitet daraus geeignete Maßnahmen zur Energieeinsparung und Klimaanpassung ab und ordnet diese in die kommunale Wärmeplanung sowie die gesamtstädtischen Klimaschutzziele ein. Die Erkenntnisse aus diesem Teilbereich sind auf den gesamten Stadtteil übertragbar und bilden eine fachlich fundierte Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Programms (M5). Das Konzept stellt keine neue Maßnahme dar, sondern dient der fachlichen Vorbereitung der im StEK beschlossenen Umsetzungsschritte. Es schafft die planerische Grundlage für ein quartiersbezogenes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das – vorbehaltlich einer gesonderten politischen Beschlussfassung – Eigentümerinnen und Eigentümer bei energetischen und klimaangepassten Sanierungsvorhaben begleiten soll. Zugleich wird damit eine wesentliche Voraussetzung für das ab 2027 vorgesehene kommunale Bürgerförderprogramm geschaffen, indem Förderkulisse und Zielgruppen fundiert vorbereitet werden.

#### **Hinweis**

Die Umsetzung des energetischen Sanierungskonzepts, die Inanspruchnahme der Fördermittel sowie die Beauftragung externer Leistungen erfolgen erst nach positiver Förderzusage und entsprechender politischer Beschlussfassung (Beratung im Hauptausschuss am 18.03.2026, Beschluss im Rat am 24.03.2026 unter der Drucksachen-Nr. 0118/2026).

#### **Kurzinformation zum KfW-Förderprogramm 432**

Mit dem Förderprogramm 432 unterstützt die KfW-Bank im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Kommunen bei der Erhöhung der Energieeffizienz im Quartier und insbesondere bei der Beschleunigung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Das Programm unterstützt damit die lokale Energiewende und die Integration erneuerbarer Energien im Gebäudebestand. Die Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.

#### **Finanzielle Auswirkung und weiteres Vorgehen**

Die Kosten für die Erstellung des energetischen Sanierungskonzepts belaufen sich nach einer Markterkundung auf voraussichtlich bis zu 50.000 €. Der kommunale Eigenanteil beträgt rund 12.500 €. Die erforderlichen Eigenmittel können im Falle einer positiven Förderzusage aus im Haushaltsjahr 2026 bereits veranschlagten Haushaltsmitteln der Stabsstelle VVIII-2 gedeckt werden.